

**MEAG MUNICH ERGO Kapitalanlagegesellschaft mbH**  
**München**

**MEAG Balance**  
**(Anteilklasse A: ISIN DE0009757450)**

**Besondere Hinweise an die Anteilinhaber: Bildung neuer Anteilklasse B**

Mit Wirkung zum 1. Juli 2019 wird bei dem oben genannten OGAW-Sondervermögen aufgrund der Bildung einer neuen Anteilklasse B nachfolgende Änderung in den Besonderen Anlagebedingungen (nachfolgend „BAB“) vorgenommen:

In § 3 Absatz 1 Satz 1 sowie Absatz 4 Satz 2 BAB werden die Ausgestaltungsmerkmale der Anteilklassen um das Merkmal „Anleger, die Anteile erwerben und halten dürfen“ erweitert.

Zudem wird in § 4 BAB Absatz 2 neu eingefügt sowie die nachfolgenden Absätze in ihrer Nummerierung angepasst. Der neue Absatz 2 definiert den Anlegerkreis, der Anteile an der Anteilklasse B erwerben und halten darf.

Anteile an der Anteilklasse B sind ausschließlich erhältlich für Finanzintermediäre, die (i) keine Bestandsprovision oder sonstige Entgelte, Nachlässe oder Zahlungen vom Fonds erhalten oder vereinnahmen dürfen oder (ii) aufgrund gesonderter Gebührenregelungen mit ihren Kunden keine Bestandsprovisionen oder sonstige Entgelte, Nachlässe oder Zahlungen vom Fonds erhalten und/oder vereinnahmen. Hierzu zählen z. B. Erbringer der Dienstleistungen der unabhängigen Anlageberatung, der diskretionären Finanzportfolioverwaltung sowie Versicherungen im Rahmen von fondsgebundenen Versicherungslösungen. Da die MEAG MUNICH ERGO Kapitalanlagegesellschaft mbH (nachfolgend „Gesellschaft“) für die Anteilklasse B keine Bestandsprovision zahlt, sind die Kosten hier niedriger als die Kosten anderer Anteilklassen innerhalb desselben Fonds.

§§ 3 und 4 der Besonderen Anlagebedingungen des MEAG EuroBalance lauten ab dem 1. Juli 2019 daher wie folgt (Änderungen wurden unterstrichen):

### § 3 Anteilklassen

1. Für das OGAW-Sondervermögen können Anteilklassen mit unterschiedlichen Ausgestaltungsmerkmalen im Sinne von § 16 Absatz 2 AAB (Ertragsverwendung, Ausgabeaufschlag, Währung des Anteilwertes, Verwaltungsvergütung, Mindestanlagesumme, Anleger, die Anteile erwerben und halten dürfen oder Kombination dieser Merkmale) gebildet werden. Anteile mit gleichen Ausstattungsmerkmalen bilden eine Anteilklasse. Die Bildung und die Schließung von Anteilklassen sind zulässig und liegen im Ermessen der Gesellschaft. Die Schließung erfolgt analog § 99 Absatz 1 Satz 1 KAGB; die Bildung ist jederzeit möglich.
2. Der Abschluss von Währungskurssicherungsgeschäften ausschließlich zugunsten einer einzigen Währungsanteilklasse ist zulässig. Als Währungskurssicherungsinstrumente werden Devisentermingeschäfte, Währungs-Futures, Währungsoptionsgeschäfte, Währungsswaps und sonstige Währungskurssicherungsgeschäfte getätigt, soweit sie den Derivaten gemäß § 1 Nr. 5 entsprechen.
3. Der Anteilwert wird für jede Anteilklasse gesondert errechnet, indem die Ausschüttungen (einschließlich der aus dem OGAW-Sondervermögen ggf. abzuführenden Steuern), die Verwaltungsvergütung, sonstige Aufwendungen und die Ergebnisse aus Währungskurssicherungsgeschäften, die auf eine bestimmte Anteilklasse entfallen, ggf. einschließlich Ertragsausgleich, ausschließlich dieser Anteilklasse zugeordnet werden. Kosten im Zusammenhang mit der Einführung neuer Anteilklassen werden der jeweiligen Anteilklasse gesondert berechnet.
4. Die bestehenden Anteilklassen werden sowohl im Verkaufsprospekt als auch im Jahres- und Halbjahresbericht einzeln aufgezählt. Die die Anteilklassen kennzeichnenden Ausgestaltungsmerkmale (Ertragsverwendung, Ausgabeaufschlag, Währung des Anteilwertes, Verwaltungsvergütung, Mindestanlagesumme, Anleger, die Anteile erwerben und halten dürfen oder Kombination dieser Merkmale) werden im Verkaufsprospekt und im Jahres- und Halbjahresbericht im Einzelnen beschrieben.
5. Der Erwerb der einzelnen Anteilklassen ist an die im Verkaufsprospekt, im Jahres- und Halbjahresbericht genannten Mindestanlagesummen gebunden.

#### **§ 4 Anteile**

1. Die Anleger sind an den jeweiligen Vermögensgegenständen des OGAW-Sondervermögens in Höhe ihrer Anteile als Miteigentümer nach Bruchteilen beteiligt.
2. Anteile an der Anteilklasse B sind ausschließlich erhältlich für Finanzintermediäre, die
  - (i) keine Bestandsprovision oder sonstige Entgelte, Nachlässe oder Zahlungen vom OGAW-Sondervermögen erhalten oder vereinnahmen dürfen oder
  - (ii) aufgrund gesonderter Gebührenregelungen mit ihren Kunden keine Bestandsprovisionen oder sonstige Entgelte, Nachlässe oder Zahlungen vom OGAW-Sondervermögen erhalten und/oder vereinnahmen.Hierzu zählen z.B. Erbringer der Dienstleistungen der unabhängigen Anlageberatung, der diskretionären Finanzportfolioverwaltung sowie Versicherungen im Rahmen von fondsgebundenen Versicherungslösungen.
3. Die Rechte der Anleger werden seit dem 20. September 2010 ausschließlich in Globalurkunden verbrieft, die bei einer Wertpapiersammelbank verwahrt werden. Ein Anspruch auf Auslieferung einzelner Anteilscheine besteht seit diesem Zeitpunkt nicht mehr. Bereits ausgegebene Anteilscheine behalten ihre Gültigkeit. Die Gesellschaft ist berechtigt Anteilscheine, die zurückgegeben werden, einzuziehen.
4. Anteile dieses OGAW-Sondervermögens, die noch auf den Namen „VICTORIA-Eurowert“ lauten, verbriefen die gleichen Rechte wie die auf den Namen „MEAG EuroBalance“ lautenden Anteile und behalten ihre Gültigkeit.
5. Anteile dieses OGAW-Sondervermögens, die noch von der Bayerische Hypo- und Vereinsbank AG, mit Sitz in München, als Verwahrstelle unterzeichnet sind, verbriefen die gleichen Rechte wie Anteile, die von der CACEIS Bank Deutschland GmbH, mit Sitz in München, unterzeichnet sind und behalten ihre Gültigkeit.

Die Änderung der Besonderen Anlagebedingungen wurde von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht mit Schreiben vom 27. Mai 2019 genehmigt.

Mit Inkrafttreten der geänderten Anlagebedingungen zum 1. Juli 2019 erscheint eine aktualisierte Ausgabe des Verkaufsprospektes des Fonds sowie der wesentlichen

Anlegerinformationen (Anteilklasse A und B), die im Internet unter [www.meag.com](http://www.meag.com) oder bei der Gesellschaft auf Anforderung kostenfrei erhältlich sind.

**München, im Juni 2019**

**MEAG MUNICH ERGO Kapitalanlagegesellschaft mbH**

**- Geschäftsführung -**